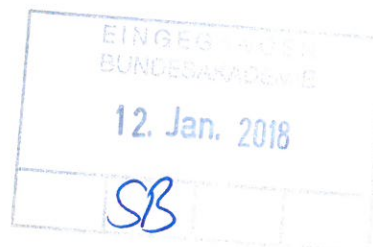




Bezirksregierung Detmold, 32754 Detmold

Bundesakademie für
musikalische Jugendbildung
Rossingen e.V.
Hugo-Herrmannstr. 22
78647 Trossingen



11. Januar 2018

Seite 1 von 2

Aktenzeichen
48.06.01 – 293
bei Antwort bitte angeben

Auskunft erteilt:
Gudrun Günther
gudrun.guenther@bezreg-
detmold.nrw.de
Zimmer: D 450
Telefon 05231 71-4842
Fax 05231 71-
05231-716848

**Antrag vom 26.10.2017 auf Anerkennung Ihrer Einrichtung als
Einrichtung der Arbeitnehmerweiterbildung nach § 10 ff des
Arbeitnehmerweiterbildungsgesetzes (AWbG) in der Fassung vom
6. November 1984, zuletzt geändert durch Gesetz vom 08.12.2009
(SGV.NRW.800)**

Anerkennungsbescheid

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit o.g. Antrag haben Sie die Anerkennung Ihrer Einrichtung der
Arbeitnehmerweiterbildung beantragt. Die Voraussetzungen für diese
Anerkennung nach § 10 AWbG erfüllt diese.

Hiermit verleihe ich Ihrer Einrichtung

Bundesakademie für musikalische Jugendbildung
Trossingen e.V.,
Hugo-Herrmannstraße 22,
48647 Trossingen

Zertifikat : DIN EN ISO 9001:2015,
gültig bis zum 08.10.2020

die Eigenschaft einer anerkannten Einrichtung der
Arbeitnehmerweiterbildung.

Diese Anerkennung ergeht unbefristet. Gemäß § 11 Abs. 6 AWbG
verbinde ich die Anerkennung mit der Auflage, dass Sie mir mit dem
Ende der Laufzeit des Gütesiegels dessen Verlängerung oder ein

Leopoldstr. 15
32756 Detmold
Telefon 05231 71-0
Fax 05231 71-1295
poststelle@brdt.nrw.de
www.brdt.nrw.de
(auch zur rechtsverb. E-Mail)

Parken/Anreise: siehe
Hinweise im Internet
Servicezeiten: 8:30 – 12:00
und 13:30 – 15:00 Uhr

Landeskasse Düsseldorf
Helaba
IBAN DE5930050000001683515



anderes Gütesiegel gem. § 10 Abs. 1 Nr. 3 und Abs. 2 AWbG nachzuweisen haben.

Datum: 11. Januar 2018

Seite 2 von 2

Lassen Sie mir daher bitte unaufgefordert den Nachweis der Verlängerung des Gütesiegels oder ein sonstiges anerkanntes Zertifikat bis zum 08.10.2020 zukommen.

Ich weise darauf hin, dass durch diese Anerkennung der Einrichtung nicht unmittelbar die einzelnen von ihr angebotenen Bildungsveranstaltungen anerkannt sind. Hierzu müssen die Veranstaltungen auch noch die übrigen Voraussetzungen des § 9 AWbG erfüllen. Erst dann können daran interessierte Arbeitnehmer/innen die Freistellung nach dem AWbG gegenüber ihren jeweiligen Arbeitgeber/innen geltend machen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Verwaltungsgericht Minden, Königswall 8, 32423 Minden (Postanschrift: Postfach 32 40, 32389 Minden) schriftlich, zur Niederschrift der Urkundsbeamtin / des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle Klage erheben.

Die Klage kann auch in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und den Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen – ERVVO VG/FG – vom 07.11.2012 (GV.NRW. Seite 548) in der jeweils geltenden Fassung eingereicht werden. Das elektronische Dokument muss mit einer qualifizierten Signatur nach § 2 Nummer 3 des Signaturgesetzes vom 16. Mai 2001 (BGBl. I S. 876) in der jeweils geltenden Fassung versehen sein und an die elektronische Poststelle des Gerichts übermittelt werden.

Falls die Frist durch das Verschulden einer von Ihnen bevollmächtigten Person versäumt werden sollte, würde deren Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


(Gudrun Günther)